

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 094/2019-2024	Datum: 13.11.2019	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	25.11.2019				
Stadtrat	05.12.2019				

beschlossen am: _____	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Neujahrsempfang der Stadt Wolmirstedt 2020

Beschluss:

Der Neujahrsempfang der Stadt Wolmirstedt findet am Sonnabend, dem 22. Februar 2020 statt.

Im Vorgriff auf den Haushalt 2020 beschließt der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt, für die Durchführung der Veranstaltung 4.000,00 € bereitzustellen.

Von jedem Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € erhoben.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn			

Sachdarstellung:

Der Neujahrsempfang der Stadt dient der Pflege von Kontakten zu Vertretern von regional ansässigen Unternehmen, Institutionen, Verbänden und Vereinen. Bereits zum 10. Mal soll ein Bürger/eine Bürgerin der Stadt für herausragende Leistungen zum Wohle der Stadt mit der „Heiligen Katharina“ ausgezeichnet werden.

Eingeladen werden sollen die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt, die Mitglieder aller Ortschaftsräte, die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, Wirtschaftspartner, Vertreter von Institutionen und Vertreter der Sport- und Kulturvereine der Stadt.

Im Eingangsbereich ist die Präsentation zu einem aktuellen Thema vorgesehen.

Der Ablauf einschl. kultureller Umrahmung ist wie folgt geplant:

ab 09:30	Empfang der Gäste
10:00 Uhr	Begrüßung durch den Stadtratsvorsitzenden
	Ansprache der Bürgermeisterin
	Grußworte
	Verleihung der „Heiligen Katharina“
ca. 11:30 Uhr	zwanglose Gespräche bei einem kleinen Imbiss
Ende gegen 13:00 Uhr	

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 4.700,-	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 700,-

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto:

Anlagen:

Finanzplan